



„Meins bleibt meins!“

Letztmalig führe ich ab Mitte April die Seminarreihe „Meins bleibt meins“ zur Wirtschaftlichkeitsprüfung durch, das viele Teilnehmer einerseits betroffen, andererseits aber dazu motiviert hat, mit einem neuen Verständnis des BEMA ihre Behandlungen so durchzuführen und zu dokumentieren, dass sie eine zukünftige Wirtschaftlichkeitsprüfung gut vorbereitet schadlos überstehen können. Und solche Prüfungen treffen jede Praxis – auch solche, die nicht „auffällig“ sind. Denn nach § 106 SGBV ist jede KZV verpflichtet, pro Quartal bei zwei Prozent der von ihr verwalteten Zahnärzte eine Zufälligkeitsprüfung einzuleiten. Das bedeutet, dass jede Praxis im statistischen Mittel alle 12,5 Jahre eine Zufälligkeitsprüfung zu erwarten hat – in etwa vergleichbar mit einer Erdbebenvorhersage.

Der Boden beginnt aber erst dann zu wackeln, wenn der Postbote das Einschreiben zustellt, in dem die Praxis aufgefordert wird, zu einer vorgegebenen Liste von Patientennamen komplette Karteidokumentationen zur Prüfung vorzulegen. Wie mittlerweile in diversen Gerichtsverfahren als Recht erkannt, muss eine zu prüfende Stichprobe 20 Prozent der Patienten eines Quartals umfassen bzw. mindestens 100 Fälle, wobei sich die Gerichte bezüglich der Mindestzahl der Fälle nicht wirklich einig waren. Da der zu prüfende Zeitraum nach gesetzlicher Vorgabe mindestens vier Quartale beträgt, kann eine solche Liste auch schon mal 400 Patienten umfassen, was für den betroffenen Zahnarzt einen erheblichen nebenberuflichen Arbeitsaufwand darstellt, den er in seiner Freizeit ableisten muss.

Für jeden Fall, der mehrere Quartale umfassen kann, ist Folgendes zu überprüfen:

- die medizinische Indikation der Leistungen,
- die Eignung der Leistungen zur Erreichung des Behandlungsziels,
- die Einhaltung der Bestimmungen des BEMA und der Richtlinien.

Nur wenn in jedem Fall der Behandlungsverlauf logisch und schlüssig dargelegt ist, kann man einer Prüfung gelassen entgegensehen. Aber was ist, wenn man im Röntgenbild einen Zahn als wurzelbehandelt diagnostiziert hat und zwei Quartale später dort eine „üZ“ abgerechnet wird? Hier stimmt die „Story“ nicht.

Viele Zahnärzte sind in dieser Situation erstmal überrascht und irritiert, weil sie sich nun selbst um die Karteieintragungen kümmern müssen. Erst mein Hinweis, dass ihr Honorar gekürzt wird und nicht das Gehalt ihrer Mitarbeiter, bringt sie dazu, die Verantwortung für die medizinische Dokumentation zu übernehmen.

Beschäftigen sie sich dann mit der Logik der eigenen Behandlungen, stellt sich schließlich ein neues, tieferes Verständnis des BEMA ein: „Die Story muss stimmen.“

Ein Betroffener hat dies sehr schön in Gedichtform formuliert:

*Der Himmel blau,
die Sonne lacht,
sie scheint auf das,
was Zahnarzt macht:
Weil Kürzung droht,
schreibt er in Karten –
die Prüfung drängt,
das kann nicht warten.
Die Wochenenden sind
verdorben,
der Zahnarzt wälzt sich
nachts in Sorgen.
Krankengeschichten sind
zu dichten –
sonst werden ihn die Prüfer
vernichten!*

Worum geht es also im Seminar „Meins bleibt meins!“?

Zunächst werden zur Einstimmung auf die Problematik konkrete aktuelle Kürzungsfälle im Faksimile vorgestellt – keine Theorie, sondern gelebte Kürzungspraxis. Anschließend werden nach „Schadenshöhe“ geordnet die am häufigsten gekürzten Positionen besprochen, wobei ausführlich vermittelt wird, wie Kürzungen vermieden werden können. Einen großen Raum nehmen auch alternative Abrechnungsmöglichkeiten für Situationen ein, wo eine Abrechnung von Leistungen über den BEMA problematisch ist.

Die Gefahren der Verwirkung der „Garantiefunktion der Abrechnungssammelerklärung“ (ZWP 5/2015) werden dargestellt und erläutert. Und schließlich wird auf solche Leistungen eingegangen, die zwar von den Richtlinien für eine „lege artis“-Behandlung gefordert, in der täglichen Praxis jedoch fast nie erbracht werden.

Interessiert? Letztmalig können Zahnärzte von den Seminarinhalten an den nachfolgenden Terminen profitieren.

Potsdam

20. April 2016, Mi., 9.00–16.45 Uhr

Halle (Saale)

22. April 2016, Fr., 9.00–16.45 Uhr

Hannover

23. April 2016, Sa., 9.00–16.45 Uhr

Frankfurt am Main

30. April 2016, Sa., 9.00–16.45 Uhr

Düsseldorf

4. Juni 2016, Sa., 9.00–16.45 Uhr

Nürnberg

24. Juni 2016, Fr., 9.00–16.45 Uhr

Das Anmeldeformular zu den Seminaren ist zu finden unter www.synadoc.ch

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

Infos zur Autorin



Sparen Sie bei der Instrumentendesinfektion.

Aber nicht an der Sicherheit.

Die Herstellung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln gehört zur DNA unseres Unternehmens. Genauso wie ein gewisser Hang zur Sparsamkeit. Deshalb haben wir jetzt Bechtol CLASSIC entwickelt. Ein hoch wirksames Konzentrat zur Desinfektion und Reinigung chirurgischer Instrumente. Zu einem hoch interessanten Preis. Rechnen Sie mal nach.

www.becht-online.de



Becht

ALFRED BECHT GMBH

BESSER BECHT. MADE IN OFFENBURG.